

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe



Amerang



Schonstett



Eiselfing

Bekanntmachung/Information Gebührenerhöhung ab 01.01.2020

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe muss seine Gebühren erhöhen, da auch in den kommenden Jahren wieder umfangreiche Infrastrukturprojekte zu realisieren sind. Einen entsprechenden Beschluss fassten die Verbandsräte in ihrer jüngsten Versammlung am 31.10.2019.

Neben allgemeinen Kostensteigerungen (wie beispielsweise beim Strompreis) sowie Personalkosten für eine zusätzliche Stelle im technischen Dienst stellen insbesondere der Unterhalt von Leitungen und Technik den Zweckverband auch im neuen Kalkulationszeitraum 2020 bis einschließlich 2023 vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Ferner erzeugen nicht zuletzt die Neuausweisungen zweier Wasserschutzgebiete zusätzliche Kosten. Während das künftige Gebiet in Eiselfing derzeit immer noch durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim geprüft werde, sei der Zweckverband bezüglich des Schutzgebiets in Schonstett kürzlich in konkrete Vorplanungen eingetreten. In Schonstett müssen in absehbarer Zeit z.B. einige Bohrungen für die Grundwassermessstellen bzw. einige Sondierungsbohrungen durchgeführt werden.

Der Zweckverband will seine bewährte, vorausschauende Arbeitsweise auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Die bewusste Bildung einer umgangssprachlich genannten „Investitionsrücklage“ (Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. auf Wiederbeschaffungszeitwerte) hat sich gelohnt, um in der jüngeren Vergangenheit die Sanierung des Hochbehälters in Amerang zu realisieren. Auch in den nächsten Jahren werden wir für künftige Unterhaltsmaßnahmen und Investitionen daher eine solche „Rücklage“ bilden.

Aufgrund der bisherigen Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 24 Mio. € wären rechnerisch künftig Unterhaltsmaßnahmen von jährlich ca. 600.000 € (nach dem Wiederbeschaffungswert gesehen rechnerisch jährlich deutlich mehr als 1 Mio. €) erforderlich. Aus diesem Grund sprachen sich die Verbandsräte aus den Mitgliedsgemeinden Amerang, Eiselfing und Schonstett einstimmig für eine Gebührenerhöhung aus.

Die Grundgebühr beträgt somit ab 01.01.2020 bei der Verwendung von Wasserzählern mit dem Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	110,00 € (netto) pro Jahr,
bis 10 m ³ /h	125,00 € (netto) pro Jahr,
bis 16 m ³ /h	143,00 € (netto) pro Jahr,
über 16 m ³ /h	464,00 € (netto) pro Jahr.

Ebenfalls ansteigen wird die Wasserverbrauchsgebühr von bislang 90 Cent auf nun **1,30 Euro netto** pro Kubikmeter.

Ihr
Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe

Schonstett, 09.12.2019

An die Amtstafel
angeheftet am: _____
abgenommen am: _____

